

# Der Leuchthurm.

Der Leuchthurm  
erscheint monatlich  
4 Mal und zwar  
jeden Ersten d. Monats  
3 bis 4 Bogen  
u. die übrigen Wochen  
1 bis 1½ Bogen  
stark, und bringt mo-  
natlich das gut  
ausgeführte

Redigirt von

Ernst Reil.

Portrait eines  
freisinnigen Zeit-  
genossen  
und wöchentlich ein  
illustriertes Beiblatt:  
„Die deutsche  
Reichs-Premsse.“  
Preis pro Semester  
2 Thlr. oder 3 fl.  
12 fr. C.M.

1850.

Leipzig.

Nr. 16.

## Das Erfurter Drama.

Das Erfurter Drama spielt jetzt vier Wochen. Es begann mit dem Anfange des Frühlings bei einer so empfindlichen Kälte, daß ein Theil der für das Unionswerk begeisterten darin russische Sympathien witterte. In dieser Hoffnung haben sie sich verrechnet; und wohl ihnen, wenn dies ihr einziger Irrthum bleibt.

Ein Drama wird uralten Regeln zufolge in bestimmte Akte getheilt, und das Erfurter fügt sich diesem Brauche ganz bequem. Drei Akte desselben sind jetzt abgespielt. Den ersten begann und endigte Herr von Radowiz; er eröffnete denselben mit einer Einleitung und schloß ihn mit einer großen Rede, die das dankbare Volkshaus enthusiasmirte, die man aber dennoch später schwerlich in den Musterausstellungen klassischer Staatsreden finden dürfte. Im zweiten Akte spielten die Ausschüsse größtentheils hinter den Coulissen; sie berietben die Reichsverfassung für Kleindeutschland und vertheilten die Rollen für das öffentliche Auftreten unter sich. Die Hauptfrage war: soll die Verfassung und das, was ihr noch rasch angehängt worden, revidirt oder in Bausch und Bogen (was man im Erfurter Deutschen bloc nennt) angenommen werden?

Die Partei des spezifischen Preuenthumes wollte erst revidiren und dann annehmen, d. h. sie wollte erst Alles, was nur im Entferntesten an die „Schmach“ von 1848 und 1849 erinnern könnte, aus der Verfassung ausmerzen, sie in ein „gottgefälliges“ Werk umwandeln und sie dann den hohen Regierungen zur Annahme empfehlen. Die Gothaer Partei und die, welche sich ihr in dem Bewußtsein

angeschlossen, daß diese Partei mit ihren Ansichten das von Gott eingefegte Königthum nie gefährden würde, bestanden zuerst auf Annahme in Bausch und Bogen und dann auf Revision. Man darf der Gothaer Partei nachrühmen, daß sie immer noch einige Furcht vor zu großer Blamage hat; sich zeitweise einiges zu blamiren, hält sie für diplomatisch, vielleicht auch für ein gutes Mittel, sich nicht ganz in Vergessenheit zu bringen; sie, nämlich die Gothaer Partei, weiß, was sie dem deutschen Volke schuldig ist; sie ist von der „Sehnsucht“ des deutschen Volkes nach „Einheit“ tief durchdrungen und war seiner Zeit über die octroyirte Reichsverfassung vom 26. Mai außer sich vor Freude, weil sie in eben dieser Reichsverfassung den einzigen Quell erkannte, aus dem der germanische Einheitsdurst gelöscht werden könnte. Dieser Quell sollte und durfte nicht verunreinigt werden; ihn in seiner Reinheit zu erhalten, blieb ihr einziges Dichten und Trachten; deshalb bestand sie auf Annahme in Bausch und Bogen; — daß fordere ihr Gewissen, sagten ihre Mitglieder öffentlich, während sie im Geheimen sich wohl eingestanden haben mögen: wenn wir die octroyirte Verfassung nicht aufrecht erhalten, so haben wir uns für alle Zeiten auf das Gründlichste blamirt und können fortan nur in heiteren Sonnen Nächten Lustwandeln.

Nach diesen Vorbereitungen für den zweiten Akt des Dramas, begann die öffentliche Aufführung desselben am 12. April. Es war ein heißer Tag für die Gothaer und die spezifischen Preußen, und wer Augenzeuge der furchtbaren Schlacht gewesen,

die am 12. begann und am 13. Abends 6 Uhr endete, der wird zwar alles nur irgend Denkbare begreifen, aber den Gedanken, daß aus einem solchen Parteikampfe, wie er in diesen beiden Tagen stattgefunden, ein Einheitswerk hervorgehen könne, für direkten Wahnsinn erklären. Die preussische Glaubensarmee, geführt von Stahl und von Gerlach, trat mit einer solchen Berserkerwuth auf, daß der Gothaer Basser mann, der von Hause aus ein Mannheimer ist, die „Gestalten“ wieder vor sich zu sehen glaubte, die ihm einst als diplomatischem Geistesfeind im wildbewegten Spree-Athen erschienen waren. Der Exunterstaatssekretär des gewesenen Reichsministeriums konnte sich nicht mehr mäßigen, und er rief den spezifischen Preußen zu: „daß sie ärmer seien als die Partei, die ihm in der Paulskirche gegenüberstanden. Das sagte der große Basser mann, und er hat damit zum ersten Male der Welt bewiesen, daß er manchmal auch eine richtige Ansicht haben kann.

Die Gothaer können stolz auf den zweiten Akt des Erfurter Dramas sein, sie haben den Sieg in demselben errungen, sie haben die Annahme der Verfassung in Bausch und Bogen, das Hauptziel des ganzen Kampfes, durchgesetzt. Wie steht es denn nur eigentlich mit diesem Siege? Hat sich die geschlagene Partei in wilder Flucht vom Kampfplatze gestürzt, oder haben die klugen Gothaer dem überwundenen Feinde eine goldene Brücke gebaut? Als kluge Leute haben sie das Letztere gethan und durch die Bestimmung, daß die Revision der Verfassung der Annahme derselben in Bausch und Bogen folgen solle den spezifischen Preußen zu neuen Angriffen auf dieselbe Thor und Thür geöffnet. Indes man breche nicht hohnlachend den Stab über die Großmuth der Gothaer; sie haben ihr großmüthiges Treiben verlausulirt: das Ergebniß der Revision wird nämlich den Regierungen zur Annahme vorgelegt, und wenn diese mit demselben nicht zufrieden sein sollten, so hat die Verfassung, wie sie in Bausch und Bogen angenommen worden, Giltigkeit. — Dies der Schluß des zweiten Actes, der, man muß gestehen, einen außerordentlichen dramatischen Effect hervorzubringen im Stande ist, und auch hervorgebracht haben würde, hätte der pythische Gott von Erfurt, Herr von Radowiz, nicht noch zum Schlusse einen Orakelspruch ertheilt, der nichts Geringeres als die Weissagung enthielt: daß die Annahme en bloc dem Unionswerke gefährlich werden dürfte.

Man braucht nicht Mitglied der Gothaer Partei

zu sein, um zu begreifen, daß dieser Orakelspruch wie ein niederschlagendes Pulver auf sie wirkte; indes die thüringische Berglust, die ohne von Constantin belästigt zu werden, auch nach Erfurt dringt, stärkte und ermaunte sie sofort, und die Courage bemächtigte sich ihrer in so hohem Grade, daß es selbst Herrn von Manteuffel, der Seelenstärke und Selbstgefühl am rechten Orte zu schätzen weiß, nicht entging. Er stattete darüber am 14. April im Ministerrathe zu Bellevue einen gehörigen Bericht ab und — ein neuer Triumph für die Gothaer — die Enbloc-Annahme wurde, wie sich die telegraphische Depesche gewandt und kurz ausdrückt, acceptirt. Diese wichtige Bestimmung, die denn auch in den Zeitungen mit sehr großen Lettern mitgetheilt wurde, ist der eigentliche Schluß des zweiten Actes.

Der dritte Akt, die eigentliche Revision der Verfassung und ihrer Anhängsel, hat nun bereits auch ausgespielt, und wenn man erst die ganze Revision wird übersehen und sie mit der ursprünglich octroyirten Verfassung vergleichen können: so wird man namentlich in Bezug auf die Grundrechte die Hände über den Kopf zusammenschlagen und sich vergebens nach einem Worte umsehen, um die Verstümmelung der dem Volke heilig zugesicherten und verbrieften Rechte erschöpfend zu bezeichnen. Glaubens- und Gewissensfreiheit, Civilehe, Schwurgerichte, Vereinsrecht — Alles ist verlausulirt und in Frage gestellt. Die Gothaer haben sich, um nur das „Einheitswerk“ zu retten, alle diese Rechte ruhig beschränken und verkümmern lassen, in der Hoffnung, die hohen Regierungen werden mit diesen Ausmerzungen zufrieden sein, die „Sehnsucht“ des deutschen Volkes nach „Einheit“ berücksichtigen und endlich die deutsche Union in's Leben rufen. Wenn nun aber die hohen Regierungen den Erwartungen der Gothaer nicht entsprechen? Dann lassen die Herren Gothaer die Revision fallen und bestehen auf Publicirung der in Bausch und Bogen angenommenen Verfassung. Die Gothaer sind zähe Leute; sie werden mit solcher Forderung auftreten, sie sind dem deutschen Volke diese Energie schuldig, — und die hohen Regierungen? Sie werden endlich den Forderungen der Gothaer — nicht nachgeben, sondern über das ganze Erfurter Parlament Scheidewasser ausgießen und es — auflösen.

Das wird das Ende vom ganzen Drama in der Augustinerkirche sein, und da unterdessen auch das Interim in Frankfurt seine Endschafft erreicht haben wird, so dürfte daselbst schon zu Pfingsten,

dem Feste der Ausgießung des heiligen Geistes, der alte Bundestag wieder in alter Herrlichkeit thronen, die aber, welche in Erfurt gegen seine Wiedergeburt

geeifert, sich genöthigt sehen, in ein Trappistenkloster zu fliehen, um lebendig tod das furchtbare Memento mori zu murmeln.

## Die Verschwörung

der deutschen Arbeitervereine in der Schweiz und der Bundesrath.

Die Nachricht von der in der Schweiz vom liberalen Bundesrath entdeckten und verfolgten Verschwörung deutscher Arbeiter blutrother Tendenz wird in Deutschland auf Seiten der reaktionären Parteien einen panischen Schrecken verbreitet, die nun erfolgende Ausweisung aber die Gemüther der Leute voller Angst und Gewissensbissen wieder einigermassen beruhigt haben. Wir erwarten, daß die deutschen Demokraten diesem Ereignisse weder in der einen, noch in der anderen Beziehung irgend ein Gewicht werden beigelegt haben, können aber doch nicht umhin, diese Begebenheit, da sie mannigfacher Besprechung und Beurtheilung unterliegen dürfte, den Lesern des Leuchtturms in klarem und wahren Lichte zu zeigen.

Nachdem das „junge Deutschland“ in der Schweiz unter Weitlings und anderer sozial-frommer Schwärmer Leitung sein leicht zu prophezeihendes Ende gefunden, seinen Mitgliedern von der ebenso conservativen als furchtsamen Regierung der Prozeß gemacht und ihre Ausweisung erfolgt war, wollte nicht sogleich wieder eine Vereinigung Deutscher daselbst zu Stande kommen. Und doch bedürfen sie, namentlich die minder Bemittelten und daher auch minder Angeesehenen einer solchen gerade um so mehr, als ihnen von Seiten der schweizerischen Bevölkerung stets ihre Eigenschaft als „Fremdlinge“ vorgerückt und deshalb ein Anschluß an schweizerische Kreise fast unmöglich gemacht wird. Endlich kamen hier und da Arbeitervereine, zunächst nur zu geselligen Zwecken, zu Stande, an denen Theil zu nehmen auch, dem gastlich-weltbürgerlichen Sinne der Deutschen gemäß, jedem Nicht-Deutschen gestattet war, wie denn auch bis zur kürzlich erfolgten Auflösung an mehreren Vereinen sich eingeborene Schweizer betheilig hatten. In diesen Vereinen wollte man sich auf billige und anständige Weise vergnügen. Deshalb wurden zunächst Gesangübungen ein-

geführt. Damit aber der Stoff der mündlichen Unterhaltungen auch ein mehr geregelter und fesselnder wäre, wurden für die Besprechung der Interessen der Arbeiter und der diesem so nahe liegenden sozialen Fragen Vorträge und freie Discussionen eingeführt. Ist doch Bildung, Zunahme in Erkenntniß, das größte Vergnügen jedes nach Bildung strebenden Sittlich-Freien. Was sonst dem Einzelnen an Elementar- und Sprachkenntnissen fehlte, das konnte er in den Unterrichtsstunden nachholen, welche neben den Gesangübungen eingeführt wurden und in welchen Schreiben, Rechnen, Zeichnen und deutsche und französische Sprache gelehrt wurden.

Die Vereine waren und blieben, auch während ihrer späteren mehr politischen Richtung, öffentlich, ein wichtiger Umstand, den der Bundesrath in seinem über die Auflösung erschienenen offiziellen Bericht\*) gänzlich ignoriert hat. Sie gestanden Gästen den Besuch der Versammlungen zu, kündigten die Generalcongresse und die Gegenstände der Tagesordnungen öffentlich an, ja sie legten sogar ihre Statuten den Polizeibehörden zur Prüfung ihres Inhalts vor, ein gewiß ehrliches und rückfichtloses Verfahren.

Als die politisch-soziale Bewegung im Jahre 1848 Frankreich erschütterte und Deutschland durchdrang, ward ihr natürlich in der Schweiz die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Ebenso natürlich aber erfaßte diese Theilnahme auch die deutschen Arbeiter in der Schweiz und es fanden bei ihnen die Revolutionsthaten der Arbeiter auf jenen Schauplätzen der Weltgeschichte, sowie die Reformbestrebungen der dortigen Volksfreunde die lebhaftesten Sympathien. Der eidgenössische Bundesrath wundert sich jetzt nun

\*) Bericht und Beschluß des schweizerischen Bundesraths in Sachen der deutschen Arbeitervereine in der Schweiz. Bern und Zürich, 1850.

darob gewaltig, ja er rechnet es den Arbeitervereinen gewissermaßen als Verbrechen an, „daß sie damals in ihren Discussionsstunden ausschließlich politische und soziale Themata, so namentlich die Fragen: „warum sind die letzten Revolutionen gescheitert — müssen wir zuerst die *république modérée* erringen, ehe die soziale möglich ist?“ — behandelt, daß sie immer mehr Schriften über dergleichen Tagesfragen angeschafft, ja sogar einer großen Nachfrage nach Eugen Sue's Werken sich schuldig gemacht (!), daß sie anstatt der gemüthlichen Lieder der schweizerischen Sängervereine die Marschleise und ähnlichen Gesängen Aufnahme geschenkt, sowie endlich, daß mehrere der Vereine sich das Prädikat demokratisch oder gar demokratisch-national beigelegt haben.“ Auch wird nachträglich gerügt, daß schon im Jahre 1848 manche deutschen Arbeiter zum Kampfe ausgezogen und geschlagen in das schweizerische Asyl zurückgekehrt seien, um sich auf neue Revolutionen vorzubereiten. Gesah aber dieser Auszug nicht unter den Augen des Bundesraths? Hat er das Asylrecht nicht selbst befestigen helfen? Sind seine Mitglieder nicht selbst auf den Wegen einer Revolution, deren Keime sie, Freischarenzüge predigend, geweckt hatten, zu ihren dormaligen hohen Posten getragen worden?

Thatsache ist nur, daß sich viele Arbeiter an dem ersten badischen Revolutionskampfe, von Hecker geleitet, wie an dem zweiten, dem s. g. Struve'schen, betheiligte, sowie daß der damalige Centralauschuß zu Bern, wie der Baseler, jedoch großen Theils aus Schweizern bestehende Verein Waffen angeschafft und die Kämpfer nach Baden befördert hat. Die übrigen Vereine hatten aber weder den Einen noch den Anderen dazu ermächtigt, sondern ihre ganze praktische Thätigkeit auf die Unterstützung ihrer in Folge der verunglückten Aufstände flüchtig gewordenen Landsleute beschränkt. Ja, mehrere Vereine hatten noch mehr gethan, sie hatten sogar gegen jede aktive Thätigkeit für die deutsche Bewegung vom neutralen Schweizerboden aus entschieden protestirt. Diese hatten vorausgesehen, was erfolgte. Die Bundesregierung löste im Mai 1849 den Centralauschuß zu Bern auf. Weiter jedoch ging der liberale Bundesrath damals nicht: zu einer Auflösung der einzelnen Vereine oder gar zur Ausweisung der Mitglieder derselben fand er sich noch nicht gemüthigt. Warum? Aus Grundsatz? Nein, sondern weil damals die Demokratie in Deutschland noch stark war. Jetzt freilich hat sich dort der Stand der Dinge geändert und so muß

denn auch hier, obgleich, wie wir weiter sehen werden, nicht einmal der Versuch, geschweige denn die Thatsache einer Verschwörung vorliegt, der überheischen Reaktion bereitwillig entgegengekommen und zu den äußersten Maßregeln wider die armen Arbeiter verschritten werden. —

Wie sich in jeder demokratischen Versammlung und Volksvertretung bald zwei Fraktionen herausstellten, von denen die eine eine gemäßigtere, die andere eine raschere Bewegung verfolgte, so entstand auch bald in den Arbeitervereinen eine Linke und eine äußerste Linke. Die Leitung der Vereine ging im Jahre 1848 von Zürich und zwar nicht von dem dasigen Arbeiterverein, sondern von dem daneben bestehenden deutschen Nationalverein aus, einem Vereine, welcher Wahrung deutscher Gesinnung und Bildung und rege Kenntnißnahme von den deutschen Zuständen zum Zwecke hatte. Seine Mitglieder aber bestanden theils aus Arbeitern, theils aus Personen anderer Stände, namentlich Lehrern und literarisch Gebildeten. Dieser Verein hatte die gemäßigtere Richtung eingeschlagen und sich in seiner thätigen Wirksamkeit auf die Unterstützung der namentlich nach Zürich zahlreich einwandernden deutschen Flüchtlinge beschränkt. Mehrere Vereine schlossen sich ihm eng an. Andere dagegen, namentlich die zu Bern und Biel, an welchem letzteren Orte daneben der „Behrbund“ entstanden war, traten gegen den Zürcher Nationalverein auf, verlangten „entschiedenere Schritte“ und griffen endlich die Elemente Jenes selbst an, indem sie erklärten, „daß die Herren Gelehrten“ darin einen allzu großen Einfluß gewonnen hätten, daß demselben aber begegnet werden müßte, weil eine durchgreifende Sozialreform den Privatinteressen jener Kategorie von Führern entgegenstehe.“ Während dieses heftigen Angriffs gingen dennoch der Nationalverein und der Arbeiterverein in Zürich friedlich und freundlich miteinander Hand in Hand, die meisten Arbeiter gehörten beiden Vereinen zugleich an, und ihre damals beabsichtigte Verschmelzung scheiterte nur an äußeren und zufälligen Hindernissen.

Trotz eines von den Oppositionsvereinen im August 1848 verbreiteten Rundschreibens blieb der Nationalverein zu Zürich bis in den Dezember desselben Jahres Centralverein der Arbeitervereine, wenn gleich ein fortwährender, debattenreicher Schriftenwechsel stattfand. Die sich immer mehr drängenden wichtigen Ereignisse in Deutschland erregten die Gemüther so lebhaft, daß man an eine festere Organisation der Arbeitervereine damals nicht denken konnte.

Ueberhaupt war das innere Leben in den Vereinen seit der Niederlage der badischen Erhebung unter Struve gelähmt, indem sich manche Mitglieder, wenn auch nur als Einzelne und ohne Plan, mit großen Hoffnungen daran betheilig hatten, und nun theils niedergeschlagen zurückgekehrt, theils anderswohin geflüchtet waren. Das eigentliche innere Leben der Vereine sollte eben erst durch die Murtenener Generalversammlung geweckt werden, bei welcher sie von Bundeswegen den Todesstoß erlitten.

Endlich ward, im Dezember 1848, eine Generalversammlung zu Bern abgehalten, nachdem sich auch der Nationalverein zu Zürich dafür ausgesprochen und seine Bereitwilligkeit, die Vorstanderschaft niederzulegen, ausgesprochen hatte. Durch diese Versammlung wurden neue Statuten festgesetzt, und diese der Polizeibehörde zur Einsichtnahme mitgetheilt, obwohl eine Anerkennung der Vereine in der Schweiz nach dem Grundgesetz nicht erforderlich ist. Auch diesen wichtigen Umstand, wie alle entlastenden Momente, hat der bundesrätliche „Bericht“ zu erwähnen unterlassen. In den Statuten war offen und klar ausgesprochen: „Zweck der Vereinigung ist, die Mitglieder untereinander zu sozial-demokratischen Republikanern zu bilden, wie auch auf jede rechtliche Weise den sozial-demokratisch-republikanischen Grundsätzen und Einrichtungen unter den Deutschen Anerkennung zu verschaffen, und auf deren Verwirklichung hinzuarbeiten, deshalb tritt die Vereinigung mit den Centralauschüssen demokratischer und Arbeitervereine in Deutschland in Verbindung, um ihre Kräfte mit den ihrigen zu vereinigen, so weit es ihre Stellung im Auslande gestattet.“

So unverfänglich diese Worte an sich für jeden Vernünftigen und Freund des Rechts und der Freiheit sind, so unverfänglich erschienen sie auch damals dem Bundesrathe. Jetzt aber will er jene Worte für seinen Zweck, die Arbeitervereine sämmtlich und von Haus aus zu verdächtigen, ausbeuten, indem er folgendes Räsonnement daran knüpft. „Statt der allgemeinen Ausbildung,“ heißt es im „Berichte,“ „schreiben diese Statuten eine specielle, rein politische und soziale Richtung vor und zwar eine solche, die so viel möglich praktisch nach Außen wirken soll, und die mit den Verfassungen und gesetzlichen sozialen Einrichtungen in grellem Widerspruche steht.“ Hier fragen wir: ist neben der Verwirklichung jener Grundsätze nicht der Anerkennung, und zwar dieser zunächst, gedacht? Wollen die Statuten die Verwirklichung von der Schweiz aus unmittel-

bar bewirken, oder nicht vielmehr nur darauf (geistig) hinarbeiten? Weiter: steht diese Richtung im Widerspruche mit der Verfassung der freien Schweiz oder mit den oktroyirten deutscher Kaiser und Könige? Welches sind die gesetzlichen sozialen Einrichtungen, mit denen die Richtung der Vereine im Widerspruch stehen sollen? Ist die Ehe, ist das Eigenthum, ist das Erbrecht bedroht? Wie schwach der Verfasser des „Berichts“ in der Kunst der Folgerung ist, geht auch noch daraus hervor, daß darin bemerkt wird, der Passus „auf jede rechtliche Weise“ in den Statuten beruhe entweder auf einer Täuschung, oder es sei auch die Revolution mit unter diesen Mitteln begriffen. Warum? Weil die Partei schon zwei Mal umsonst versucht habe, mit Waffengewalt ihrem Prinzipie Geltung zu verschaffen, und weil sich die Führer offen für die Revolution erklärt hätten. Wenn aber nun die Führer durch den unglücklichen Ausgang der badischen Freischaarenzüge eines Anderen belehrt worden waren, und ihre Ansicht geändert hatten?

Zum Centralauschuß der Arbeitervereine wurde durch den Congreß zu Bern der dasige Verein erwählt. Er blieb es bis zum Mai 1849, wo er, wie schon erwähnt, wegen seiner Beförderung von Zugängen nach Baden aufgelöst wurde. Die übrigen Vereine schwiegen dazu, weil Jener allerdings die Statuten überschritten hatte.

Nach seiner Auflösung drohte mit der Organisation das Leben der Vereine selbst gänzlich einzuschlummern. Der früher so regsame Nationalverein zu Zürich löste sich gänzlich auf, trotz dem, daß gerade Zürich von den meisten und bedeutendsten Flüchtlingen, nachdem die deutsche Revolution ihre letzten Zuckungen gethan, zum Aufenthaltsort erwählt worden war. Sie betheiligten sich hier, wie fast überall in der Schweiz, kluger Weise fast gar nicht an den Vereinen. Wir kommen auf diesen Umstand, wie die unwahren Behauptungen und Beschuldigungen des Bundesraths später zurück. Im August 1849 wies der Verein zu Genf in einem Rundschreiben auf die Nothwendigkeit hin, eine neue Oberleitung der Vereine eintreten zu lassen, und erklärte, vorläufig und bis zur Abhaltung eines anderweiten Congresses, dieselbe selbst übernehmen zu wollen. Zu Anfang Octobers zeigte er an, daß die Mehrheit der Vereine ihn als Centralverein anerkannt habe, und bemerkt dabei ausdrücklich, daß sein nächstes Streben dahin gehen müsse, das innere Leben der Vereine wieder zu erwecken. Bald

darauf erließ derselbe einen Entwurf neuer Statuten, in welchen es heißt:

„Der Zweck der deutschen demokratischen Vereine in der Schweiz ist 1) die Grundsätze der sozialen Demokratie unter den Mitgliedern der Vereine zum klaren Bewußtsein zu bringen und 2) alle Kräfte aufzubieten, um diese Grundsätze nach Außen hin zu verbreiten und zu verwirklichen. 3) Die Aufgabe des Centralvereins ist, durch eine kräftige, einheitliche Leitung die Vereine selbst zu heben und ihre Thätigkeit nach Außen erfolgreich zu organisiren.“ In einem Begleitschreiben fügt der Genfer Verein noch erläuterungsweise hinzu: „Organisation der Vereine, Organisation der revolutionären Propaganda ist unsere Aufgabe. Dieser Aufgabe zu genügen ist unser heiligstes Streben.“

Von hier an wendete der Bundesrath, und mit Recht, seine Aufmerksamkeit den Vereinen zu. Daß er aber von dieser Meinungsäußerung eines einzelnen Vereines auf die Bestimmung der übrigen Zwanzig zu schließen wagte, Das war sehr kühn und voreilig.

Endlich beraumte der provisorische Centralverein auf den 20. Febr. d. J. zu Murten im Canton Freiburg den Congreß an, welcher die Catastrophe der Arbeitervereine herbeiführte. Der Bundesrath ließ durch die Freiburg'schen Behörden bereits die am 19. Februar zu Murten stattfindende Vorberathung aufheben, die dazu erschienenen Abgeordneten verhaften und die Schriften mit Beschlagnahme versehen. Er that also — abgesehen von der rechtlich-politischen Seite dieses Schrittes — den Letzteren so übereilt und unschlau, daß diese Art der Ausführung des Planes selbst die blinden Anhänger der jetzigen Bundesregierung nicht für die angemessene werden erachten können. Denn wollte er den Rücksichten der höheren Polizei wirklich Rechnung tragen, so mußte er die Hauptberathung selbst beginnen lassen und ihre gefährlichen (?) Beschlüsse erst abwarten. Dadurch bekam er erst das Heft in die Hände. — Dann aber hätte sich freilich auch wahrscheinlich die polizeiliche Frage ganz anders und wahrscheinlich die Unmöglichkeit herausgestellt, den Vereinen von Bundeswegen etwas anzuhaben.

Nach Allem nämlich, was den Betheiligten bekannt geworden, hätte wahrscheinlich die überwiegende Mehrheit der Abgeordneten die Vorschläge des Genfer Vereins abgelehnt. Vier Vereine hatten sich schon, wie der Bundesrath selbst angibt, schriftlich dagegen erklärt, während die Uebrigen nur Genf als Centralverein anerkannt, aber keineswe-

ges, wie der Bundesrath behauptet, den Statutenentwurf bereits angenommen hatten. Eben den Congreß sollten ja die Letzteren erst zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden, weshalb wäre er denn sonst anberaumt worden? Sehr viele Abgeordnete hatten aber von ihren Vereinen den bestimmten Auftrag erhalten, gegen den Statutenentwurf zu stimmen. In der Züricher Arbeiterverein hatte sogar einen Gegenentwurf gefertigt, für welchen sich mehrere Vereine in Murten aussprechen wollten. Die Bundespolizei, wenn sie eine richtige und schlaue, jedoch auch billige Polizei sein wollte, mußte daher jedenfalls die Leute sich erst aussprechen lassen, ehe sie dieselben in Bausch und Bogen verhaftete und — verurtheilte.

Der Beweis, welchen der Bundesrath gegen die Vereine führt, beruht nur auf fragmentarischen Auszügen aus den Akten der einzelnen Vereine. Die Zugeständnisse fehlen ebenso wie die eigentliche Anklage und die von Mehreren der Verhafteten ausdrücklich verlangte Untersuchung hat man ebenso wenig angeordnet, als man eine Vertheidigung gegen diese Beschuldigungen aus bloßen Folgerungen zugestanden hat. Der Bundesrath erklärt selbst, die verhafteten Abgeordneten hätten fast Alle behauptet, „der Zweck der Vereine bestehe nur in der moralischen und geistigen Ausbildung: von Politik werde zwar so viel gesprochen, wie gegenwärtig in allen Gesellschaften, allein von einer eigentlichen politischen oder gar revolutionären Tendenz sei keine Rede.“ „Ferner wären die Aussagen über den Zweck des Murteuer Congresses übereinstimmend dahin erfolgt, daß es sich nur gehandelt habe um eine definitive, festere Organisation des Vereins, um die Gründung einer Arbeiterzeitung und um eine gemeinschaftliche Auswahl von Gesangstücken.“

Gegenüber diesen Aussagen führt der Bundesrath also nur einen papiernen Beweis und schließt, indem er im Besitze aller Akten und Schriften ist, natürlich jeden Gegenbeweis durch Dokumente aus. Er gelangt durch lauter Vermuthungen, Folgerungen und Verschweigungen zu der Annahme der Staatsgefährlichkeit der Vereine und glaubt, den Buchstaben des Gesetzes nach im Rechte zu sein, wenn er, nach Art. 57 der Bundesverfassung, die Vereinsmitglieder als „Fremde, welche die innere oder äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden,“ aus derselben ausweist. Jener papierne Beweis besteht aber in rhapsodischen Auszügen aus Briefen, welche die einzelnen Vereine in der nachmässigen Zeit unter Einander gewechselt haben, in

denen eine frische, freihheitliche Begeisterung athmet und lebhaftes Sympathien für die deutsche Erhebung sich kundgeben.

Daneben wird noch besonderer Nachdruck auf die Verbindung gelegt, in welche die Vereine mit den deutschen demokratischen Vereinen getreten seien. Auch hier werden nur Andeutungen, Bruchstücke und Bekanntes und längst abgethane Dinge vorgebracht. Zu den Letzteren gehören die Correspondenzen des Berner und Baseler Vereins nach Baden während der dasigen Aufstände, zu den Ersteren, der Vorschlag einzelner Vereine, mit den Vereinen in Deutschland in Verbindung zu treten und der Beschluß des Berner Congresses, mit dem Centralausschuß der Demokraten in Berlin und den Arbeitercomités zu Leipzig u. s. w. in Verbindung, mit dem Märzverein in Frankfurt aber in Correspondenz zu treten. Von der Bedeutung und Wirksamkeit jener Vereine hatten aber die diesseitigen einen ebenso falschen Begriff, als der Bundesrath. So wollte ein Verein mit dem unschuldigen Frankfurter Märzverein deshalb in Correspondenz treten, weil die Vereine in der Schweiz sich für die demokratische soziale Republik erklärt hätten. In der That kam es auch zu keiner ordentlichen Verbindung, konnte zu keiner solchen kommen, da ja die Märzvereine, wie der Berliner Centralausschuß nie mehr als eine ideale, ja imaginäre Thätigkeit nicht entwickelt hatten. Indes theilt der Bundesrath im „Berichte“ — beiläufig, gewiß zum Jubel der Kreuzzeitungsleute und Consorten — ein Paar Zuschriften des Berliner Centralausschusses an die diesseitigen Centralvereine mit, aus welchen die äußerst wichtigen Enthüllungen erfolgen, daß die Vereine in der Schweiz in die Listen eingetragen worden seien, daß sie frei seien von Beiträgen für die deutsche Demokraten-Centralkasse, weil sie die Flüchtlinge so brav unterstützt hätten, und daß ihre Mitglieder in die demokratischen Vereine in Deutschland sofort als Mitglieder eintreten könnten. — Der im October 1848 in Berlin abgehaltene, bekanntlich ganz ergebnislose Demokraten-Congress ist übrigens von der Schweiz aus mit keinem Abgeordneten beschickt, sondern nur mit einer Adresse beehrt worden. — Dies die ganze aktenkundige und unfundige Verbindung nach Außen!

Endlich wirft der bundesrätliche Bericht den Vereinen auch noch vor, daß sie sich zur Hauptaufgabe gemacht hätten, die Masse der Flüchtlinge für ihre Ideen und Zwecke zu bearbeiten und sie zu einer Freiheitsarmee zu erziehen. Dies ist nun eine

vollständige Erdichtung! Die Flüchtlinge des letzten Jahres haben sich fast durchgehends still und von jeder Association fern gehalten, theils aus Klugheit, theils aus Furcht vor den wiederholten Ausweisungen, welche als Concessionen nach Außen vom Bundesrath verfügt wurden, theils aus der bei den Meisten eingetretenen Abspaltung, theils endlich, weil Viele von dem Bestehen der Arbeitervereine gar keine Kenntniß hatten. Weil ein Verein — der Genfer — auf die Flüchtlinge, und zwar namentlich die badischen Soldaten, eingewirkt wissen will, weil der Bundesrath „die Erfahrung gemacht hat, daß die Flüchtlinge schwer zur Abreise zu bestimmen sind,“ deshalb hat man eine „Freiheitsarmee heranziehen wollen!“

Noch weiter geht der „Bericht“, wenn er die Bedeutenderen unter den Flüchtlingen beschuldigt, „sie hätten sich der Vereine bemächtigt und die Leitung derselben an sich gerissen.“ Wenn es früher Heinzen und Struve gethan, wenn es jetzt 6 oder 7, im „Bericht“ namentlich Angeführte gethan, so haben es hundert bis zweihundert Andere nicht gethan und Ausnahmen machen bekanntlich die Regel nur um so fester. Der Verein in Zürich hat dem Genfer Centralverein im Januar dieses Jahres geradezu erklärt, „die Theilnahme der Flüchtlinge an ihm sei eine sehr geringe, man träse sie wohl in Bierhäusern, aber nicht im Verein.“ Und diese Mittheilung druckt der Bundesrath mit ab, aber nicht um durch sie den wahren Sachverhalt aufzuklären, sondern um den Nachsatz bringen zu können, „daß drei Flüchtlinge den intelligenten Kräften im Vereine einige Anleitung“ (d. h. Unterricht) „gäben und daß vier Andere den Verein zuweilen besuchten. Natürlich werden auch hier die Namen, wie in einer Anklageschrift, vollständig abgedruckt.“

„Das Gesamtergebnis der Untersuchung,“ sagt der Bundesrath zu Ende seines Berichts, „ist nun Folgendes:“

1) Es ist vollständig erwiesen (?), daß die deutschen Arbeiter in der Schweiz behufs einer neuen Revolution, welche nicht nur die Throne, sondern auch die sozialen Einrichtungen, zunächst Deutschlands, vernichten sollten, sich organisirten und ihre geistigen und materiellen (500 arme Arbeiter!) Kräfte dazu in Bereitschaft zu setzen suchten.

2) Diese revolutionäre Propaganda — wie der Centralverein die Association (ohne Beistimmung der 20 anderen Vereine!) selbst nennt — ist aber weder in der Schweiz entstanden, noch ihr eigenthümlich.

Ihr Heerd und ihre Quelle ist in Deutschland, Frankreich und England u. s. w.

Dieses „Gesamtresultat“ wird der unbefangene Leser wohl nicht mit gewonnen haben, sondern dem aufmerksamen und unbetheiligten Beobachter Recht geben, wenn er ihm folgendes gegenüberstellt.

Der Bundesrath kann sein hartes Verfahren gegen die deutschen Arbeitervereine durch keine inneren Gründe rechtfertigen, denn weder eine beabsichtigte Revolution, noch eine sie vorbereitende Verschwörung dazu ist erwiesen. Er hat also unzeitig und ohne Noth bewirkt, daß viele schaffende Männer brotlos geworden und zum großen Theil in die Hände der heimathlichen Standrechtsregierungen fallen werden. Letzteren gegenüber hat der liberale Repräsentent der freien Schweiz aber das Geständniß abgelegt, daß die Reaktion des Auslandes Letztere mit Recht als den Heerd der republikanisch-monarchischen Bestrebungen bezeichnet hat. Denn seine Verwahrung unter 2 (s. oben) hat er unerwiesen gelassen. Seine Gegner in der Schweiz selbst hat der Bundesrath mit dem Bekenntnisse erfreut, daß er sich früher gegen die deutschen Wähler zu schwach gezeigt, während er seine Freunde, weil Anhänger des Liberalismus, durch Verleugnung von dessen Hauptgrundsätzen gegen sich eingenommen hat. Will er auf der betretenen Bahn consequent fort-

schreiten, so muß er, auf Verlangen des deutschen Absolutismus, nicht nur alle deutschen Flüchtlinge, sondern überhaupt alle Deutschen in der Schweiz ausweisen, weil in Manchen von ihnen der heimliche Gedanke schlummern könnte, den die Reakten der jetzt ausgewiesenen Arbeiter den schweizerischen Behörden gegenüber ausgesprochen haben, „wir wollen zwar keine Revolution hervorrufen, aber wir wollen auf die in Deutschland kommenden Ereignisse gefaßt sein.“

Ob den Bundesrath noch daneben oder ausschließlich äußere Gründe bei seinem Verfahren wider die deutschen Arbeiter geleitet haben, das vermögen wir nicht zu sagen. Doch steht so viel fest, daß die Wahlen bevorstehen, daß die Wiederwahl der jetzigen Mitglieder der Bundesregierung zweifelhaft, weil die Partei der Conservativen in mehreren Kantons groß und die Anzahl der Schwankenden überall nicht gering ist und daß Letztere der deutschen Nationalität nicht eben günstig, gegen Alles aber, was auch nur den Geruch des Sozialismus an sich trägt, blindwüthend sind. Wir enthalten uns, hieraus zu folgern, was sich etwa folgern ließe, und schließen mit dem frommen Wunsch: daß dieser neue Schlag, den die Anhänger der deutschen Sozial-Republik erlitten haben, der Letzte sein möge!

## Preussische Spiegelbilder.

Aus Berlin.

Die Opposition und Resolution der Erfurter aus Gehorsam. — Die sieben Volksvertretungen in Preußen und die siebente Freischützflugel. — Die Lage und das Ende der Erfurter. — Die Vernichtung Preußens von und nach Außen ein fait accompli. — Prozeß der innern Verwesung und deren Geschöpfe: Helmconstabler, Land- und Wasserconstabler, Garde-Constabler, Constabler-Kaserne, befestigte Kasernen, Gewerbe-Constabler, Todes- und Auferstehungs-Dialektik in Deutschland. — Die Garantie und Form der neuen Welt. — Lemme und die Verfassung und der Minister. — Preußens Mathilde. — Revolutionäre Bourgeoise, revolutionäre Bauern und Soldaten. — Der große Plan des Gottesgnadenthums.

Es gibt vor der Hand nichts Wichtigeres, als das Erfurter Parlament und die Frage, was die preussische Regierung nun mit diesen Revolutionären, mit denen sich doch nun auch nicht regieren läßt, anfangen werde. Man fabelte schon von Auflösen, Aberufen und Verfolgung der Linken wie z. B. des vormärzlichen Ministers Bodelschwingh; aber zu ernstlichen Verfolgungen und Auflösungen haben diese russischen Potsdamer, die Staatsherren Preußens im engeren Sinne, wohl keinen Muth und Willen mehr. Die Geschichte, die bloße Luft unserer

Zeit wird diese Erfurter ebenso verzehren wie unsere Potsdamer.

Bodelschwingh, der ehemalige Ministerial-College von Eichhorn, dieser Hauptträger des verhaßtesten Absolutismus, noch ganz derselbe Bodelschwingh auf der äußersten Linken in Erfurt! Und was sind Linke in Erfurt? Die der Regierung ehrlich Gehorsamsten. Sie sind die Revolutionäre, weil sie thaten und bewilligten, was die Regierung ihnen deutlich befohlen. Manteuffel und die andern Minister und „Rechten“ sind die wahren Gottesgnädigen, die



Schilder des jetzigen Herrschervillens, weil sie dem Verfassungsmachwerk, ihrer und ihres Herrn Verfassung den Krieg erklärten. Dies Factum, dies Schauspiel ist das Fabelhafteste, das Sinnlofeste, was je von gottesgnädigen Regierungen in's Dasein mifshandelt worden. Sehen wir's uns im Zusammenhange an.

Die jetzige Hohenzollern-Regierung ist mit den Erfurtern, ihrer nun bereits siebenten, bloß von Regierungsfreundlichen gewählten Volks- oder Nichtvolksvertretung zerfallen, mit der siebenten und letzten, weil diese bloß und vollständig den Willen der Hohenzollern-Regierung, ihre Verfassung, guthieß, weil sie dem Zwecke, um dessenwillen sie ausdrücklich berufen ward, nämlich der Verfassung ihre Zustimmung zu erteilen, am 13. April entsprach, weil sie die Verfassung en bloc, ganz und ehrlich guthieß. Die Erfurter sind also nun Revolutionärs, weil sie den Willen und die Verfassung für einen wirklichen und ehrlichen Willen hielt, weil sie wirklich und ehrlich das thaten, was die Regierung ihnen vorgeschrieben hatte. Regierungsfeinde, Revolutionärs sind Die geworden, welche der Regierung gehorchen! Revolutionärs, weil sie darauf beharrten, daß der Regierungswille, der mühsam und bedacht in eine Verfassung gebrachte preussische Regierungswille, auch nun endlich einmal ein ehrlicher Wille sein mußte! — Preussische Regierung, du konntest den Absolutismus nicht halten, du konntest dich mit keiner deiner Volksvertretungen halten, du kannst dich nun auch mit denen nicht halten, die dir absolut den Willen thun!

Mein Gott, wie ist das nun aber denn möglich! So! Die preussische Regierung, die allem Willen und Recht ihres Volks gegenüber nur immer absolut ihren absolutesten Willen haben wollte und bisher auch durchsetzte, hat nun eben gar keinen Willen mehr; sie hat ihren Willen vollständig verloren und ist nicht in Deutschland, sondern in Oestreich, d. h. in Rußland aufgegangen. Die preussische Regierung, der preussische Staat ist nicht mehr, ist bereits vernichtet, und das absolute Wort des Königs in seiner Rede vom 6. Februar: „In Preußen muß der König regieren,“ ist direct und vollständig in Erfurt widerlegt und erwartet eine noch schlagendere Widerlegung in den an der Grenze aufgehäuften russischen Truppenmassen. Die Erfurter sind deshalb Revolutionärs, weil sie den Willen der preussischen und nicht der russischen Regierung gut heißen, sind Revolutionärs, weil sie den preussischen Regierungswillen noch für einen freien, ehrlichen, souveränen Willen hielten. Ich habe dies so oft wiederholt, damit sich's recht einpräge. Leser, merke Dir's! Bedenke es recht, lege Dir's recht klar und fest und breit vor die Augen!

Bei der siebenten karrikirtesten Volksvertretung kam das heraus. Wißt ihr's aus dem Freischüg! Die siebente Kugel aus der Volkschlucht stürzte den Auggelgießer von seiner Höhe herab, und er endete murrartig auf der niedrigen Erde in schrecklichen Todesquälungen. — Und die sechs frühern? Die preussische Regierung hatte nicht den Muth nach ihrem Verfassungsgesetze vom 22. Mai 1815 ehrlich ab-

solut zu bleiben, und nachdem sie Tausende, welche auf dieses Gesetz und diese Errungenschaften der Freiheitskriege bestanden, in Kerker hatte vermodern lassen, suchte sie durch Oetroyirung von Provinzial-Landtagen ihren Absolutismus zu verstecken. Doch da gab es bald Provinzen, welche den Mund zu vollnahmen und an den 22. Mai 1815 erinnerten, und es ließ sich mit ihnen nicht regieren. In ihrer Angst vor der Nemesis vereinigte die Regierung die liberalen mit den servilen Provinzen zu einem vereinigten Landtage, um die liberalen Provinzen durch die servilen zu ersticken; aber umgekehrt steckten hier liberale Sprecher die servilen Provinzen an und es ließ sich mit ihnen nicht regieren. Man oetroyirte deshalb Landtagsausschüsse, welche wegen „Erregung von Mißvergnügen“ ebenfalls bald unerträglich wurden, und es ließ sich mit ihnen nicht regieren. Da kamen die Märzstürme, da kam die National-Versammlung, welche die Verheißungen des Königs ehrlich und ernstlich nahm, wenigstens später, als schon die Blindesten merkten, daß diese nicht so genommen werden dürften, und es ließ sich mit ihnen nicht regieren. Die Nationalvertreter wurden auf das Brutalste bis heut zu Tage mit Bagonetten, Ketten und Kerker verfolgt. Da oetroyirte man die zweite Kammer, welche die gewaltsam aufgedrungene Verfassung en bloc annahm und dann revidirte, wie ihr befohlen war. Sie revidirte aber zu frei und es ließ sich mit ihr nicht regieren. Sie ward aufgelöst, und einige Weiber und Urväter wurden dabei rein aus Privatvergnügen der Soldaten erschossen. Es kam die aus einer endlosen Reihe von Gewaltstreichen hervorgetriebene Revisions-Kammer, welche ununterbrochen im servilsten Gehorsam Alles wegrevidirte, was die Minister haben wollten. Als sie alle Spuren von Freiheitschein aus der Verfassung herausgehorsamt hatte, war auch mit diesem Dienerhaftesten aller Dienste die Regierung noch nicht zufrieden und die unglücklichsten aller Kammerdiener wurden bekanntlich zuletzt noch gezwungen, durch Annahme der 15 Artikel der Botschaft vom 7. Januar ihr eigenes und der Verfassung Todesurtheil zu unterzeichnen.

Aber die langsam stückweise secirte und in Stücken geriffene Verfassung könnte dennoch nicht ganz todt sein. Die Furcht vor ihrem eigenen Verfassungsgespensste, die Furcht vor dem Czaren, die Furcht vor der Unzufriedenheit Oestreichs trieb die Regierung, von der siebenten Vertretung in Erfurt zu verlangen, erstens, daß sie ihre eigene Reichsverfassung todtmache und zweitens, die tausendfach gerödtete Landesverfassung noch mit einigen tödtlichen Paragraphen aus der Reichsverfassung noch einige Male todtschlage, damit Rußland und unter Rußland Oestreich ihren Willen in Erfurt, in Preußen erhalten sollten. Die Erfurter haben Letzteres nicht gethan, sondern den Willen der preussischen Regierung.

Man kann sie dafür weder auflösen, noch überhaupt zurückrufen; man läßt sie also, bis sie an sich selber sterben und der preussischen Regierung darin ein Vorbild geben. Die Reichsverfassung ist noch

nicht publicirt, gilt also nicht. Inzwischen unterhandelt die Regierung mit Oesterreich über den deutschen Bund, unterhandelt wegen der Bestrafung Sachsens und Hannovers (die mindestens zum Verlust der preussischen Nationalfarbe verurtheilt werden, wie „Brennecke“ als „Erfurts Bier-Königsvertreter“ sagt) und denkt's dann endlich dahin zu bringen, daß sie unter Oesterreichs, und dieses unter Rußlands Oberherrschaft im deutschen Bunde wenigstens einige Stimmen mehr erhalte, als die deutschen Länderchen, die noch nicht so groß sind, wie allein Berlin, zumal da es sich ja um die mikroskopischen Fürstenthümer, mit der hohenzollerischen Stammburg und Kaserne vergrößert hat.

So ist die Vernichtung Preußens als Regierung, als Staat nach Außen thatsächlich und offenkundig eingetreten. Wie stark und schnell es im Innern hinstrukt, sieht man erschrecklich deutlich aus den Krankheitsproceße, der in einzelnen abgestorbenen Organismen nur Verbote, nur Polizei, nur zehrende, feindliche Wesen erzeugen kann. Das Neueste in diesem Verwesungs- = Zeugungsproceße wird in den nächsten Tagen auf der Spree herumschwimmen. Wir werden außer behelmten Land- ganz neue Wasser-Constabler erhalten, für die bereits eine Flotille von drei Bötten à 24 Mann gebaut werden. Sie sollen ein neues Strom-Polizeigesetz, das etwa ein halbes Tausend Verbote enthält, zwischen Charlottenburg und Trepow in Respect halten und möglichst viel Kahn-schiffer, die armseligste, verhungertste Menschenklasse, da ihnen ihr Lohn durch tausenderlei Schleißen- und Flußabgaben wieder entzogen wird, auspioniren, auf daß sie Strafe zahlen. Außerdem hat ein Polizeigenie unter Manteuffels Ober-Commando auch etwas Neues von Land constablen erfunden, eine Constabler-Garde, für die erpreß eine Kaserne erbaut wird. Die Constabler neue Helme! Wasserconstabler für eine neu erfundene Strom-Polizei! Constabler-Garde! Constabler-Garde-Kaserne! Vor den Thoren besetzte Kasernen für die Soldaten! Jeder Beamte nach Manteuffels Rundschreiben ein Militär- und Polizeiglied! Am 6. und 7. Mai Wahl der Gewerberäthe, eine Polizei für Erwerbserbote bis in die niedrigste Hütte, wo sich noch eine Hand rührt, dem Hunger zu wehren.

So schafft, so rettet die Manteuffelsche Regierung von Gottes Gnaden im Innern. Man muß vor der Hand zweifeln, wer kränker, wer abgestorbener ist, diese Schöpfer oder das Volk, das dies Alles mit sich machen läßt und sich das Geld dazu abhungert. Die Hunderttausende, die dies Jahr auswandern, sollen auch, wie die Zeitungen wiederholt versichern, alle der Ueberzeugung sein, daß nicht blos die Regierungen, sondern auch die Regenten in Deutschland zum geschichtlichen Tode verurtheilt seien und beide in Knechtschaft, Armuth, Verbrechen für Asien dahinsterven.

Diese Todesgedanken haben jetzt viel Glaubwürdiges, aber es wird blos die Unterdrücker der Freiheit und die feigen Anbeter des Mammons treffen, welche durch einander umkommen, das deutsche Volk mit seiner langen, gründlichen, historischen Entwicklung

in Wissen und Handeln, im Arbeiten und Verarbeiten, in Cultur und Humanität aller Art, das hat eine Zukunft, das macht und schafft sich bereits seine Zukunft mit einem Material, durch welches allein wir schon über Frankreich, England und Amerika stehen. Wir haben das Talent und die Kraft zu reformiren wie die Franzosen, Industrie zu treiben wie die Engländer, zu handeln wie die Amerikaner; aber Franzosen, Engländer und Amerikaner haben nicht die tiefe Grundlage der geschichtlichen Entwicklung, des Wissens, des Gemüths, der Intelligenz und Humanität. Sind die beiden Feinde der Freiheit besiegt und begraben, so bauen wir uns als die besten Menschen der Erde mit dem besten Material die beste Welt, die hier auf Erden jetzt möglich ist.

Die Form dieser neuen Welt ist die freie Vereinigung ähnlicher Arbeiten, Interessen und sich ergänzender Völker zu gegenseitiger Erhöhung der Lebensbefriedigung, so daß von Staaten, Völkern, feindlichen Interessen, Handelsperren, Zöllnern, Soldaten und all dem Ballast des Gottesgnadenthums und der Bourgeoisie nicht mehr die Rede sein wird. Die deutsche Arbeiter-Verbrüderung, der über mehrere Nationen ausgebreitete Gutenbergs-Bund, unsere Bezirks-, Gesundheitspflege- und Sparvereine und unzählige andere gewerbliche, mercantile und ökonomische Associationen, unter denen die hiesige „gemeinnützige Bau-gesellschaft“ eine ganz besonders musterhafte und neue Lebensbeziehungen schaffende Stellung einnimmt, — dies sind die Materialien, Grundrisse und Elemente, aus denen der Socialismus seine neuen Gemeinde- und Staatenschöpfungen erbauen wird. Hier schafft und schärft das Volk in allen cultivirten Ländern immer ruhig und rüstig trotz der allseitigen Verbote, Spione und Land- und Wasserpoliceisten weiter und tiefer, während das trostlose, vor seiner eigenen Willkür zurückbeugende Despotenthum immer schneller seinem Ende entgegensteht.

Wie es seine eigene Willkür und Oetroyirung mit Füßen tritt, das hat jetzt wieder der freigesprochene Lemme erfahren. Argerlich, giftig über die Freisprechung, schließt es ihn nun durch eine Ministerial-willkür von dem ihm nach der beschworenen Verfassung zukommenden Rechte aus. Dort sagt §. 87: richterliche Beamte können blos auf dem Wege Rechts-tens suspendirt oder ver- und abgesetzt werden. Lemme wollte in Münster wieder in sein richterliches Amt eintreten, da sagte man ihm, der Justizminister Simons habe bereits geschrieben, daß er anderweitig über ihn disponiren würde. Was kümmern sich die preussischen Staatsherren um ihre beschworene Verfassung? Der Mensch soll unter der Hand seines Bergesetzten ein Leichnam, ein Werkzeug, eine Sache sein, und zumal die, welche das Verbrechen begangen haben, an des Königs Verheißungen ehrlich und fest zu glauben, wie Lemme!

Der staatliche Patriotismus ist um allen Halt und Bestand gekommen, und wird jetzt vom wirklichen, thatsächlichen Blödsinn (im medicinischen, wahrsten Sinne) vertreten, nämlich von Preußens Malthilde. Dies ist eine alte, seit dem 18. März stets

schwarz gekleidete, geschiedene Frau. Sie war mit einem Postdirector von Lagerström verheirathet, denuncirte ihren eigenen Mann wegen eines Mangels an Patriotismus, mußte sich dann von ihm, als er abgesetzt war, scheiden lassen, und repräsentirt jetzt den preussischen Patriotismus. Daß sie in der That nicht recht bei Verstande ist, weiß ich von ihrem Arzte; doch hat sie noch so viel Liebe zum Könige und dem Glanze seiner Beamten und Soldaten, daß sie sich in der Postischen Zeitung wiederholt selbst auffordert, sie möchte das Vaterland nicht verlassen und ihre göttliche Weisheit (à Seite 2 Sgr.) immer auf's Neue zur Rettung des Vaterlandes drucken lassen. Bis dahin ist der männliche, weibliche und jungfräuliche Patriotismus zusammengeschrunpft, bis auf eine blödsinnig gewordene Denunciantin ihres eigenen Mannes!!

Und wie patriotisch die Bourgeoise, die schwarzweiße Geldaristokratie geworden ist, das konnte man dieser Tage auf der Börse und in allen Weißbierlokalen hören. Der Magistrat schickte nämlich Listen herum, auf denen Jeder sein Vermögen und Einkommen angeben sollte, weil der Magistrat daraus ersehen will, wer nun zu den neuen Gemeindevahlen berechtigt bleibt. Die Geldmenschen verstanden das aber falsch und fürchteten, man wolle um des Vaterlandes willen ihr Vermögen besteuern, und Keiner füllte die betreffende Rubrik aus, aber Alle füllten die Räume mit den revolutionärsten Schimpfereien über dieses versuchte Attentat des Magistrats auf ihren Geldbeu-

tel, auf ihr innerstes Leben. Ja ja, nun wird's bald kommen. Wenn erst die vielen Millionen Schulden, welche die Kammer auf die Taschen der Bourgeoisie, die ja allein wählte, zu wirken anfangen, wenn der Magistrat die großen Lichter besteuert, wenn die Servis- und Einquartirungsgelder, wenn alle Steuern erhöht und neue geschaffen sind, dann wird der Philister äußerst links werden, und das Volk wird ihm wohl nicht helfen. In einigen Provinzen sollen verschiedene Dörfer in Masse schon die Steuern verweigern; andere Dörfer, die gezwungen werden sollten, ihr neues Jagdrecht zu verpachten, ziehen in ganzen Schaaren auf die Jagd, um so besser gegen rittergutsbesitzerliche Ueberfälle gesichert zu sein. Darüber wird man mit der Zeit sehr viel Geschichten hören. Daß sich Soldaten und Bürger, Soldaten und Soldaten nicht bloß im einigen Deutschland, sondern auch in Preußen, in Berlin schlagen, blutig schlagen, todt schlagen, ist auch an der Tagesordnung, und wird wohl auch mehr und mehr in Engrosgeschäften ausarten. Wie soll's denn auch anders möglich sein? Neulich hört' ich hier in Berlin aus einer Kaserne ganz republikanische Lieder erschallen. Wie soll man Denen beikommen, als durch gutgesinnte Soldaten? Ja, wenn man noch ein herrliches Kriegsheer hätte, um das herrliche Kriegsheer zu überwachen! Vielleicht sind die Bajakiren, Kosaken, Tscherkessen, Mongolen und dergleichen asiatische Horden, die an den Grenzen zusammengezogen sind, dazu bestimmt.

## R u n d s h a u.

„Anerkennung des Verdienstes.“ Vielen unserer Leser dürfte es nicht unerwünscht sein zu erfahren, in welcher Weise manche unserer flüchtigen Landsleute die Gastfreundschaft der Schweiz durch nützliche Bestrebungen zu vergelten bemüht sind. Wir geben daher in worttreuer Uebersetzung einen der Revue de Genève vom 3. April 1850 entnommenen Artikel mit um so größeren Vergnügen, als darin die Staats- und Oberoffiziere des Kantons Genf unserem bekannten Freunde Eduard Kuchenbäcker aus Wien, öffentlich eine erhebende Anerkennung seiner militärischen Talente und seines ehrenvollen Eifers darbringen.

Revue de Genève, Nr. 27, 3. April 1850.

„So eben endet ein Militärcurs für Offiziere aller Waffengattungen, gehalten von Herrn Eduard Kuchenbäcker, Generalstabsoffizier und gewesenem Professor an der k. k. Ingenieur-Akademie zu Wien.

Dieser Curs, welchen die Gesamtzahl der hiesigen Offiziere mit großem Eifer bewohnte, zerfällt in zwei höchst zweckmäßig geschiedene Haupttheile.

Die erste Abtheilung, sorgfältig durchgeführt, enthält in zwölf Vorträgen die Grundzüge der Elementartaktik aller Waffen, die Dienstverrichtungen des Geniekorps und des Generalstabs, und zuletzt die Zusammenstellung verschiedener Waffengattungen.

Die zweite Abtheilung, noch viel praktischer, entwickelt die Anwendung der im ersten Theile theoretisch dargestellten Grundsätze, vorzugsweise die militärischen Stellungen, Lager, Märsche, Schlachtreihen, ferner die nöthigen Anleitungen der Feldbefestigung, den Sicherheitsdienst, Reconnoissirungen und Streifparteien mit allen Wechselfällen des kleinen Krieges, und die Grundzüge der Strategie. Die glänzenden Talente des Herrn Kuchenbäcker, so wie die in seinem Kriegsleben gemachten reichen Erfahrungen, erlaubten demselben im beschränkten Zeitausmaße, noch dazu in fremder, aber geläufig gehandhabter, Sprache, das weite Feld der taktischen Kenntnisse mit überraschender Klarheit dem Lernbegierigen aufzurollen. Seine gediegenen Vorträge werden fruchtbringend seinen Zu-

hörern vorschweben, welche er, durch schlagende neue Beispiele und durch scharfe kritische Beleuchtung der in den nordischen Armeen für militärische Organisation und taktische Führung vorherrschenden Annahmen, fortwährend in reger Spannung und Aufmerksamkeit zu erhalten wußte."

Diese von französischen Offizieren, deren Mehrzahl im Dienste ergraut, das Leben im Kriege aus eigener Anschauung erlernt, einem deutschen Offizier würdig gezollte Huldigung verdient um so mehr Beachtung, wenn man weiß, daß der rühmlich bekannte Oberbefehlshaber im Sonderbundskriege, General Dufour, derzeit in Genf, an ihrer Spitze steht. Wünschen wir daher unserm gefeierten Landsmanne die Gelegenheit seine militärischen Fähigkeiten, als Führer deutscher Truppen, auf dem Schlachtfelde zu Gunsten einer hohen, edlen Sache zu erproben, und fordern wir, daß derselbe vorerst wenigstens die in fremder Sprache so glänzend entwickelten Vorträge, durch den Druck in seiner Muttersprache zur Oeffentlichkeit bringe, um zur Ausbildung seiner Stammesgenossen auch aus weiter Ferne das ihm Zukommende beizutragen.

Die Redaktion.

**Schwenkung nach Rechts!** Die Breslauer Zeitung läßt sich aus Wien schreiben: Dem Vernehmen nach ist zwischen dem Justizminister Schmerling und der Redaktion der Süddeutschen Post ein Uebereinkommen abgeschlossen worden, wonach dieses Journal fortan das specielle Organ des Herrn v. Schmerling sein soll. Herr Kuranda sowohl als Herr Gerold sollen mit den Bedingungen einverstanden sein. — Einverstanden also, Kuranda und Schmerling Arm in Arm, unter

einer Fahne — wenn es wahr wäre! Wir haben Kuranda niemals zu den aufrichtigen Fortschrittmännern gezählt, weil wir überzeugt waren, daß er bei allen seinen literarischen und publicistischen Bestrebungen eben nur zählte, daß aber der frühere Redakteur der Grenzboten so wenig Schaam besitzen und mit einem Schmerling, den Frankfurter Kartätschenminister Hand in Hand gehen würde, das, gestehen wir offen, haben wir nicht erwartet. Zur Ehre Kuranda wollen wir diese Verleumdung vorläufig nicht glauben, schon deshalb nicht, weil Herr Kuranda ein zu guter Redakteur ist, um nicht zu wissen, daß die ministeriellen Blätter in Oestreich wenig oder gar nicht gelesen werden.

**Eduard Pelz** (Treu und Welp), welcher seither still in Neuschönfeld lebte, ist, obwohl er geborner Sachse ist, aus Sachsen ausgewiesen worden. Pelz war vermögend, fiel also Niemandem lästig, hatte die besten polizeilichen Zeugnisse für sich, ja der Herr Kreisdirektor hatte ihm in einer Unterredung selbst das Lob ertheilt, daß er in Sachsen ruhig und unbescholten sich verhalten habe, aber alles das schützte ihn vor der Ausweisung nicht. In einer Unterredung mit dem Herrn Minister des Innern hatte letzterer ihm mit allerdings ehrenhafter Offenherzigkeit erklärt, „das Land müsse von allen Wühlern gesäubert werden, die Reaktion müsse ihren begonnenen Weg vollenden und dazu gehöre auch, daß man Leute, wie Pelz, wenn sie auch nichts verbrochen hätten schon ihrer Antecedentien halber mit hinwegweisen müsse.“ — Auch Jacob Kaufmann, ein Oestreicher und früher fleißiger Mitarbeiter der Grenzboten, als Mensch eine der lebenswürdigsten Persönlichkeiten, ist ausgewiesen worden, ebenso der Schriftsetzer Schwennike u. u.

**Für hilfsbedürftige Gesinnungsgenossen in der Fremde** gingen wieder ein:


Vortrag der frühern Sendungen		680 Thlr. 19 Ngr. 1 Pf.
Zur Feier des 18. März von der demokratischen Partei in Cüstrin und Umgegend		40 = — = — =
Aus Krems in Oestreich	2 fl.	1 = 2 = — =
M-r aus Schbg.		1 = — = — =
H. M.		1 = — = — =
M. in Glg.		3 = 20 = — =
F. B. in Rumpersdorf		1 = — = — =
Demokratische Partei in Cüstrin und Umgegend, 2e Sendung		39 = — = — =
Eine Nonne in Mähren	2 fl.	
Zwei Kinder: Julius und Adelheid J. in Gräg	1 =	
E. Prunner in Gräg	1 =	
Schlagdrauf und Comp. in Linz	7 =	6 = 6 = — =
Vöge in Laufitz		1 = — = — =
M. in Müßen		1 = — = — =

Leipzig, den 25. April 1850.

Summa: 775 Thlr. 17 Ngr. 1 Pf.

Ernst Reil.

Ausgegeben den 27. April.

 Hierbei Nr. 16 der „Reichs-Bremse“.

Verlag von **Ernst Reil & Comp.** in Leipzig. — Druck von Alexander Wiede in Leipzig.